

Überholverbot ausgesprochen worden war. Das Überholverbot ist jetzt aufgehoben worden. Dort, wo man nach Luzern in Richtung Gotthard nach rechts abbiegt, dürfen die Lastwagen jetzt auch auf der linken Spur fahren. Jetzt ist der Stau nicht mehr so gewaltig; vor allem dort, wo diese «4/0-Führung» gewählt worden war, war das ein grosses Risiko. Wir hatten etwas Angst, ob das gutgehen würde. Ich muss sagen, es ist bis jetzt sehr gutgegangen. Für den Kanton Aargau ging es am Anfang sogar besonders gut, als er Geschwindigkeitskontrollen durchführte. Da hat er durch die Bussen, die ausgesprochen werden konnten, unendlich viel Geld verdient. Jetzt hat er das auf einer Tafel veröffentlicht, und es wird eigentlich wieder ganz anständig gefahren. Und es gibt dort keine Staus! Auf der Strecke mit der «4/0-Führung» gibt es praktisch keine Staus! Die Staus gibt es beim Bareggstunnel: morgens nach Zürich und abends von Zürich. Da kommt dann einmal die dritte Spur – aber einfach mit der Gemächlichkeit, wie sie in der schweizerischen Autobahnbaupolitik üblich ist.

Dass die SBB mit dem Hinweis auf den Stau Reklame machen, das mag Sie stören – mich stört es nicht. Es ist ja so, dass die beiden Verkehrsträger in einer Konkurrenz zueinander stehen. Wenn man zueinander in Konkurrenz steht, dann profitieren immer auch die Werber, und sie hatten jetzt mit diesem Plakat eine lustige Idee. Hinten auf den Lastwagen hat es auch oft Kleber, etwa mit dem Inhalt: Wenn jedes Haus einen Gleisanschluss hätte, bräuchte es uns nicht mehr. Damit geben sie den SBB auch eins ans Schienbein; das ist halt so im Wettbewerb.

Nun, Herr Büttiker, Sie haben auf das Nachtfahrverbot hingewiesen, das zu lockern sei: Ich schaue das gerne nochmals an, aber ich muss einfach sagen, dass für mich die Rechnung nicht aufgeht. Wie müssten wir das machen, damit dann nachts genau auf dieser Strecke die Lastwagen fahren? Wie müssen sie sich organisieren? Man müsste dann das Nachtfahrverbot total aufheben, und zwar für die wesentlichen Transitstrecken; anders geht es gar nicht. Dass die übrige Schweiz damit einverstanden ist, kann ich mir fast nicht vorstellen, nachdem ich bei den bilateralen Verhandlungen erlebt habe, wie wichtig unserer Bevölkerung die Einhaltung des vollumfänglichen Nachtfahrverbotes war. Deswegen ging bis jetzt die Rechnung für mich einfach nicht auf; Sie haben aber diesbezüglich jetzt sehr intensiv argumentiert, und ich bestätige, dass ich das nochmals anschau.

Ich muss auch den Automobilisten und Automobilistinnen, die die A 1 benutzen, ein Kränzlein winden: Es ist viel besser gegangen, als wir gedacht haben; die Disziplin ist sehr gross, es ist schwierig, auf dieser «4/0-Strecke» nebeneinander herzufahren. Bei allzu langen Baustellen – also wenn wir diese 4/0-Baustelle von jetzt etwa 9 Kilometern auf 20 ausdehnt hätten – wären die Anstrengung und die Konzentration für jemanden, der am Steuer ist, schon fast unerträglich. Lange Baustellen sind gefährlich, kurze Baustellen sind wegen des Umbaus nicht effizient, so dass wir glauben, die Lösung, die der Kanton Aargau gefunden hat, sei eigentlich ein guter Mittelweg.

Zum Schluss: Ja, es ist eine harte, unbefriedigende Situation; wir müssen jetzt durch dieses Nadelöhr hindurch. Ich bin sicher, in einem Jahr wird da alles in Ordnung sein.

**Büttiker Rolf (R, SO):** Ich möchte Herrn Bundesrat Leuenberger für die Antwort danken. Vor allem bin ich dankbar, wenn er die Lösung eines befristeten gelockerten Nachtfahrverbotes anschaut. Ich bin auch nicht dafür, dass man eine unverhältnismässige Lösung trifft; aber das könnte ein Ansatz sein, damit wir diesen Sommer – den «Tourismusommer», sage ich mal – überbrücken können. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass in diesem Raum und natürlich für all jene, die diesen Raum passieren müssen, schon ein Problem besteht. Wenn Sie täglich genau hinhören, stellen Sie fest, dass es nicht nur am Bareggstunnel, sondern eben an diesen Baustellen – vor allem, wenn es einen Unfall gibt – ein Chaos hat; das ist das richtige Wort. Ich erkläre mich von der Antwort als teilweise befriedigt, Herr Bundesrat.

95.038

## «Wohneigentum für alle». Volksinitiative

### «Propriété du logement pour tous». Initiative populaire

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Jahrgang 1997, Seite 1023 – Voir année 1997, page 1023

## B. Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung des selbstgenutzten Wohneigentums

### B. Loi fédérale sur le traitement fiscal des logements occupés par le propriétaire

*Antrag der Kommission*  
Nichteintreten

*Antrag Bisig*  
Eintreten

*Antrag Reimann*  
Eintreten

*Proposition de la commission*  
Ne pas entrer en matière

*Proposition Bisig*  
Entrer en matière

*Proposition Reimann*  
Entrer en matière

**Brändli Christoffel (V, GR),** Berichterstatter: Mit 8 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Kommission, auf den vom Nationalrat erarbeiteten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» nicht einzutreten. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen, bevor ich auf die Argumente eingehe, einen kurzen Überblick über die bisherigen Beratungen gebe.

Erstmals befasste sich der Ständerat am 5. März 1996 mit der Initiative (AB 1996 S 11). Er wies damals das Geschäft mit dem Auftrag an die Kommission zurück, einen Gegenentwurf mit dem Ziel der Kostenneutralität vorzulegen. Nachdem dies nicht möglich war, trat der Ständerat auf das Geschäft ein und empfahl am 23. September 1996 nach eingehender Debatte die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Der Nationalrat wies das Geschäft am 19. Juni 1997 knapp, mit 79 zu 70 Stimmen, an seine Kommission zurück, verbunden mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten. Am 9. Oktober 1997 (AB 1997 N 2134) stimmte der Nationalrat dem vorliegenden Gegenentwurf zu, setzte aber den Entscheid zur Initiative noch aus. Der Gegenentwurf des Nationalrates wurde anschliessend bei den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben. Die Ergebnisse dieses Vernehmlassungsverfahrens liegen seit März dieses Jahres vor. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative läuft am 21. Oktober dieses Jahres ab, nachdem beide Räte die Frist um ein Jahr verlängert haben.

Es geht heute nicht darum, über die Initiative zu diskutieren, sondern es geht nur um die Frage, ob der Initiative ein Gegenvorschlag im Sinne des Beschlusses des Nationalrates gegenübergestellt werden soll oder nicht bzw. ob wir auf unseren Beschluss vom September 1996 zurückkommen wollen oder nicht.

Im wesentlichen aus zwei Gründen beantragt Ihnen die WAK, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und damit auf die Vorlage des Nationalrates nicht einzutreten. Es betrifft dies erstens die Bundesfinanzen und zweitens das Vernehmlassungsergebnis bei den Kantonen.

Zu den Bundesfinanzen: Der Gegenvorschlag führt zu einem Ertragsausfall von 100 bis 150 Millionen Franken. Es gibt dazu unterschiedliche Berechnungen. Der «runde Tisch» beantragt deshalb, auf die Vorlage nicht einzutreten. Zudem steht diese Verschlechterung im Widerspruch zum «Haushaltziel 2001», über das am letzten Sonntag abgestimmt wurde.

Die Ergebnisse des «runden Tisches» sind selbstverständlich für das Parlament nicht verbindlich. Das ist der Kommission auch klar. Die Volksabstimmung vom letzten Wochenende ist aber ein deutlicher Wink, dass alles getan werden muss, um das «Haushaltziel 2001» zu erreichen.

Es ist heute der erste Entscheid, bei dem wir Farbe bekennen müssen. Wenn wir das, was wir in den letzten Wochen im Abstimmungskampf versprochen haben, auch umsetzen wollen, dürfen wir der Vorlage nicht zustimmen. Würde man ein Element des Übereinkommens des «runden Tisches» aus der formulierten Zielsetzung herausbrechen, so wäre abzu-sehen, dass das Gesamtpaket in Frage gestellt und die Sanierung der Bundesfinanzen entgegen dem klaren Volkswillen illusorisch würde.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei den Sozialversicherungen, bei den Kantonen, bei den SBB und auch in anderen Bereichen wesentliche Abstriche nötig sind. Aus dieser Optik wäre es unverständlich, wenn nun die Hauseigentümer mit 100 bis 150 Millionen Franken begünstigt würden. Dies vor allem deshalb, weil die Liegenschaftspreise in letzter Zeit stark gesunken sind, die Zinsen auf einem Tiefstniveau verharren und heute bereits 60 Prozent der Liegenschaftsrechnungen negativ sind. Das heisst, dass über die Hälfte aller Rechnungen mehr Schuldzinsen und Unterhaltsbeiträge abziehen, als der Eigenmietwert ausmacht.

Zur Stellungnahme der Kantone: Wie bereits dargelegt, wurde die Vorlage des Nationalrates den Kantonen zur Vernehmlassung vorgelegt. Im wesentlichen hat die Vernehmlassung folgende Ergebnisse gebracht:

1. Nur ein Kanton befürwortet die Vorlage des Nationalrates; 25 Kantone lehnen die Vorlage ab. Sie sind der Auffassung, dass die vorgesehenen unterschiedlichen Vorschriften für das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und das Steuerharmonisierungsgesetz sowohl das Gebot der vertikalen als auch dasjenige der horizontalen Steuerharmonisierung verletzen und damit gegen Artikel 42quinquies der Bundesverfassung verstossen. Auch wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Lösung aufgrund der verschiedenen Mietwerte auf unterschiedlichen Grundlagen schlecht vollzugstauglich sei.

2. Die Kantone haben auch zur Frage eines allfälligen Systemwechsels Stellung bezogen. Es geht dabei um die Frage, ob auf den Eigenmietwert verzichtet werden sollte und demgegenüber Unterhaltsbeiträge und Hypothekarzinsen nicht mehr abgezogen werden dürfen. Die Idee eines Systemwechsels ist an und für sich reizvoll; allerdings befürwortet im jetzigen Zeitpunkt nur ein Kanton einen solchen. 16 Kantone sprachen sich für eine längerfristige Prüfung dieses Anliegens aus.

3. In bezug auf die Abschaffung der Dumont-Praxis haben sich die Finanzdirektoren ebenfalls kritisch geäussert. Wegen der damit verbundenen Änderungen im Vollzug mit all seinen Problemen zeigt die Vernehmlassung klar auf, dass man die ständig angestrebten Anpassungen und Änderungen ablehnt.

Im weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Abschaffung der Dumont-Praxis zusammen mit den übrigen Erleichterungen zu einer Erosion des Steuersubstrates der Kantone führe, die diese nicht verkraften könnten. Es ist aber hier darauf hinzuweisen, dass zum Problem der Dumont-Praxis eine Motion überwiesen worden ist. Es wird also Sache des Bundesrates sein, eine entsprechende Vorlage zu erarbeiten. Die Abschaffung der Dumont-Praxis kann nicht als Lösung bzw. als Gegenvorschlag zur Initiative betrachtet werden.

Der Kommission war klar, dass bei unserem Entscheid die deutliche Ablehnung durch die Kantone ein grosses Gewicht haben muss. Aufgrund dieser Sachlage gibt es keine Gründe, von unseren im September 1996 gefassten Entschieden abzurücken.

Ich verzichte hier darauf, auf weitere Details einzugehen, und beantrage Ihnen im Namen der Kommission, auf die Vorlage des Nationalrates nicht einzutreten.

**Bisig** Hans (R, SZ): Ich beantrage Eintreten und damit Rückweisung an die Kommission, verbunden mit meiner Empfehlung, mindestens die folgenden Beschlüsse des Nationalrates zu übernehmen und diesen zuzustimmen: beim Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Artikel 32 Absatz 2; das ist der Verzicht auf die Dumont-Praxis. Und beim Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden Artikel 7 Absatz 1bis und Artikel 9 Absatz 3.

Bei diesen beiden Artikeln geht es um den Bemessungsspielraum der Kantone bei der Bewertung des Eigenmietwertes. Ich gehe davon aus, dass die Kantone mit Sicherheit nichts gegen meinen Vorschlag einzuwenden haben, denn sie erhalten ja mehr Freiheiten oder weniger Einschränkungen und keine Vorgaben, die sie zwingend erfüllen müssen – mit Ausnahme des Verzichts auf die Dumont-Praxis.

Ich werde ausgiebig begründen, warum das jetzt fällig ist. Vor anderthalb Jahren haben wir mit 25 zu 6 Stimmen eine Motion unserer WAK überwiesen, mit welcher eine Abkehr von der Dumont-Praxis gefordert wird. Mit 24 zu 1 Stimmen haben wir damals auch einer zweiten Motion der WAK zugestimmt, welche den Kantonen einen grösseren Spielraum bei der Bemessung der Eigenmietwerte einräumt. Der Bundesrat hat beide Vorstösse lediglich als Postulate entgegennehmen wollen. Der Ständerat hat zwar die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» mit 29 zu 7 Stimmen abgelehnt, mit den überwiesenen Motionen aber die Basis für einen griffigen Gegenvorschlag gelegt.

In der Folge hat der Nationalrat den ihm zugespielten Ball aufgenommen und im Sinne unserer Motionen die Änderung der entsprechenden Bundesgesetze beschlossen. Von diesem Gegenvorschlag will nun unsere vorbereitende Kommission nichts mehr wissen. Sie hat mehrheitlich oder fast einstimmig beschlossen, auf den Entwurf des Nationalrates nicht einzutreten. Begründet wird dieser Sinneswandel mit dem Respekt vor dem Konsens am «runden Tisch» bzw. mit einer durchaus realistischen Beurteilung der Chancen für eine breite Zustimmung zum modifizierten Stabilisierungsprogramm.

Tatsächlich hat sich die Lage seit dem Beschluss des Nationalrates verändert. Neben dem historischen Ergebnis der Gespräche am «runden Tisch» hat das Bundesgericht eingesehen, dass sein Entscheid betreffend die Dumont-Praxis alles andere als ein grosser Wurf gewesen ist, und hat dementsprechend seine Rechtsprechung geändert. Auf eine zeitliche Einschränkung der Abzugsfähigkeit von Unterhaltskosten soll künftig wieder – ich betone: wieder – verzichtet werden; dies nicht nur zur Beseitigung von Schäden seit dem Erwerb, sondern auch zur Schadenverhütung.

Effektiv hat die Dumont-Praxis mit Rechtsgleichheit wenig, mit Vernunft bzw. Unvernunft aber sehr viel zu tun. Ihre unerwünschten Auswirkungen sind dem Bundesrat schon bei der Beantwortung unserer Motion bewusst gewesen. Er hat damals nämlich festgestellt, dass ein Aufgeben der Dumont-Praxis auch im Interesse der Gesamtwirtschaft läge. Er hat ebenfalls daran gezweifelt, dass die Dumont-Praxis wirklich mit Rechtsgleichheitsüberlegungen begründet werden könne. Trotzdem hat er – dies aber aus finanziellen Gründen – eine Praxisänderung nicht verantworten wollen.

Hier liegt meines Erachtens der eigentliche Grundlagenirrtum der Steuerverwaltungen von Bund und Kantonen, bewirkt doch ein Verzicht auf die Dumont-Praxis unter den heutigen Verhältnissen, unter den Verhältnissen auf dem heutigen Immobilienmarkt, eben keine Steuerausfälle. Eine Vernachlässigung des Unterhaltes ist nicht nur volkswirtschaftlich unsinnig, sondern sie vermindert oder vernichtet sogar steuerrelevante Vermögenswerte. Gegen das Argument der Steuerausfälle spricht vor allem die Tatsache, dass unter der Voraussetzung eines funktionierenden Marktes mangelhaft unterhaltene Liegenschaften entsprechend tiefere oder unter Umständen sogar überhaupt keine Erträge abwerfen.

Jüngste Erhebungen über den Leerwohnungsbestand haben ergeben, dass vor allem veraltete, schlecht unterhaltene Wohnungen nicht mehr vermietet werden können. Aus der Sicht der Ertragssteuer ist es letztlich auch irrelevant, ob Unterhaltsabzüge vor oder nach der Handänderung erfolgen. Diese Überlegung gilt grundsätzlich auch für die bezüglich Bundessteuer nicht relevante Grundstückgewinnsteuer, erzielen doch gut unterhaltene Liegenschaften einen höheren Ertrag. Es stellt sich allerdings die Frage, ob Investitionen kurz vor einer Handänderung sinnvoll sind, hat doch ein Liegenschaftskäufer in aller Regel andere Vorstellungen bezüglich Materialien oder Farbgestaltung als die Verkäufer-schaft.

Die Fehlüberlegungen der Steuerverwaltungen und auch anderer sind allerdings insofern verständlich, als sich der Immobilienmarkt erst in allerjüngster Zeit so radikal verändert hat. Alle vorliegenden Zahlen basieren deshalb auf zwischenzeitlich veralteten, heute realitätsfremden Fakten. Erstmals haben wir jetzt im Immobiliensektor einen Käufermarkt oder – wenn Sie wollen – überhaupt einen Markt. Dieser hat den Anbietern klar aufgezeigt, was marktgängig ist und was nicht. Ein guter Zustand, eine Bedarfsgerechtigkeit, eine Modernität, um das allgemein zu sagen, ist heute eine zwingende Voraussetzung für die Marktgängigkeit von Liegenschaften. Der Unterhalt schlägt also sofort auf Wert und Ertrag einer Liegenschaft durch. Was nicht zu genügen vermag, fällt aus dem Markt. Die Dumont-Praxis ist deshalb für den Steuerertrag völlig irrelevant, und das sowohl für den Bund als auch für die Kantone.

Bei allem Respekt vor den Ergebnissen des «runden Tisches» ist es verfehlt, den Verzicht auf diese unselige Dumont-Praxis und die Flexibilität der Kantone bei der Festlegung der Eigenmietwerte auf die lange Bank zu schieben. Gegen diese Korrekturen sprechen im Zusammenhang mit dem «runden Tisch» weder formelle noch materielle Gründe und ebensowenig die erfreulich deutliche Zustimmung des Souveräns zum «Haushaltziel 2001».

Ich bitte Sie darum dringend, im Sinne einer pragmatischen Politik meinem Antrag zuzustimmen und die WAK noch einmal über die Bücher gehen zu lassen.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Nach der ausführlichen Argumentation von Kollege Bisig kann ich mich als Co-Antragsteller sehr kurz fassen.

Auch ich möchte Sie bitten, auf den moderaten Gegenentwurf des Nationalrates zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» einzutreten. Ob das dem ominösen «runden Tisch» passt oder nicht, für mich ist immer noch das Volk der Souverän in diesem Land; und über dem «runden Tisch» steht meines Wissens wohl auch noch das Parlament!

Eigentlich hat es mich überrascht, dass uns dieser Antrag nicht bereits aus dem Kreis der Kommission vorgelegt worden ist, zumindest in Form eines Minderheitsantrages. Als Politiker und Volksvertreter, der sich seit Jahren für die Förderung des Wohneigentums einsetzt, kann ich nicht anders, als dies hier nachzuholen.

Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wird nächstes Jahr dem Souverän zur Abstimmung vorgelegt. Ich gehörte und gehöre dem Patronatskomitee der Initiative an, kämpfte vor zwei Jahren hier im Plenum dafür – leider erfolglos –, werde mich aber im Abstimmungskampf wiederum an vorderster Front für dieses bürgerlich-liberale Vorhaben stark machen.

Zum Gegenentwurf, wie er vom Nationalrat ausformuliert wurde, sollten meines Erachtens auch jene wohneigentumsfreundlichen Mitglieder unseres Plenums stehen können, denen die Initiative zu weit geht. Dieser Gegenentwurf ist bezüglich seiner finanzpolitischen Auswirkungen vor allem aus der Sicht des Bundes wirklich bescheiden.

Deshalb bitte ich Sie, zumindest in Form dieser Teillösung, zur Lösung eines echten Problems in unserer Gesellschaft beizutragen. Stimmen Sie also unserem Antrag zu.

**Martin Jacques (R, VD):** Cette initiative a déjà une longue histoire parlementaire qui se double bien sûr, c'est la règle,

d'une histoire toute aussi longue pour la préparation, la concrétisation de l'idée et la récolte des signatures. Cette introduction pour rappeler et démontrer que, dans notre système de démocratie directe, une volonté exprimée à une certaine période prend avec le temps et l'évolution de la situation économique une autre dimension: 10 ans en cette fin de siècle ultrarapide, c'est long!

Cette initiative, il faut bien le dire, réunit quelques idées intéressantes, utiles, intelligentes qui, dans une situation financière normale des finances publiques, pourraient être retenues. Ce n'est malheureusement pas le cas et vous le savez; ce n'est plus le cas aujourd'hui!

Le président de notre commission a rappelé le parcours parlementaire de cette initiative. Permettez-moi de le faire brièvement en français.

En 1995, le Conseil fédéral recommandait au Parlement de rejeter l'initiative populaire sans contre-projet. Recommandation suivie par notre commission, mais rejetée par le plénum qui demandait l'étude d'un contre-projet indirect. Après de longues discussions, de nombreuses auditions, la commission, puis notre Conseil suivaient le Conseil fédéral et décidaient de rejeter l'initiative sans contre-projet.

Le Conseil national ne suivait pas cette voie et, à une courte majorité, demandait l'étude d'un contre-projet indirect à sa Commission de l'économie et des redevances. Celle-ci a vu son contre-projet, doublé d'une étude de l'administration introduisant un changement de système, adopté par le plénum. Ces deux contre-projets mis en consultation rapide du fait de l'urgence d'une décision, ont été examinés par votre commission il y a une dizaine de jours. Celle-ci, après deux votes, par 8 voix contre 1, donc extrêmement clairs, vous propose de maintenir votre première décision, soit de recommander le rejet de l'initiative populaire, puis de ne pas entrer en matière sur le contre-projet du Conseil national.

Les raisons principales de ce double refus sont essentiellement d'opportunité politique et d'intérêt général. Le peuple comprendrait extrêmement mal qu'après les accords de la table ronde, accords difficiles, surtout après la votation populaire de dimanche dernier sur l'«objectif budgétaire 2001», notre Conseil donne un premier coup de canif aux recettes cantonales et fédérales. Il le comprendrait d'autant plus mal que l'ensemble des cantons moins un est totalement opposé au contre-projet et à l'initiative. Ces cantons viennent d'accepter il y a quelques semaines des charges supplémentaires pour 500 millions de francs par année. Le contre-projet leur coûterait 150 millions de francs de recettes annuelles qu'il faudrait bien compenser par d'autres sacrifices. Quasi impossible au niveau d'une négociation qui était extrêmement difficile, et ceci d'autant plus incompréhensible venant de la Chambre des cantons.

L'initiative, je le répète, contient de belles idées, le contre-projet aussi. Je pense surtout à l'abolition de la pratique Dumont. Mais nous ne pouvons les recommander aujourd'hui. L'idéal, voyez-vous, serait de mettre l'initiative au frigo, pas au congélateur, et de la ressortir bientôt. L'idéal dans le cas présent est théorique, puisque les règles démocratiques nous imposent une décision cette année encore. Mais le talent et la pugnacité de futurs parlementaires permettront certainement de trouver une solution à ce problème.

En attendant, je vous recommande de ne pas entrer en matière.

**Beerli Christine (R, BE):** Die Sanierung der Bundesfinanzen ist zurzeit für uns ein übergeordnetes Ziel. Wir haben das vor dem letzten Abstimmungstag vertreten, wir müssen es heute vertreten, ich vertrete es heute.

Das Ziel ist vor allem, die Freiheit der späteren Generationen zu wahren, sie nicht mit einem Schuldenberg einzudecken, sondern ihnen die Möglichkeit zu geben, selber Entscheide zu treffen, wie sie die dannaumaligen Steuereinnahmen ausgeben wollen. Dies ist auch ein Gebot der Nachhaltigkeit.

Das Stabilisierungsprogramm, das am «runden Tisch» erarbeitet worden ist, hat in der Bevölkerung, davon bin ich überzeugt, Vertrauen geschaffen. Wir dürfen dieses Vertrauen heute, bei der ersten Lackmusprobe, nicht in Gefahr bringen,

wir dürfen es nicht enttäuschen. Wir dürfen namentlich auch keiner Gruppierung, die an diesem «runden Tisch» teilgenommen hat, Anlass bieten auszusteigen. Auch dürfen wir in keiner Art und Weise ein Präjudiz oder einen Grund schaffen, um aus dem Konsens auszusteigen.

Zudem haben ebenfalls die Kantone bei ihrem Ja zum Stabilisierungsprogramm ganz klar aufgezeigt, dass sie nur bereit sind, Opfer zu bringen und in diese Sparübung einzuwilligen, wenn andererseits auf der Bundesebene nicht wieder auf Einnahmen verzichtet wird, wenn der Bund nicht wieder von sich aus weitere Einnahmefälle akzeptiert.

Zum Materiellen: In einer Zeit, da die Zinsen praktisch ein historisches Tief erreicht haben, in einer Zeit, da wir uns – wie es Kollege Bisig erwähnt hat – bei den Immobilien in einem Käufermarkt befinden, ist es sicher unbedingt notwendig, hier ein weiteres Entgegenkommen zu zeigen. Nicht notwendig ist das namentlich, wenn man weiss, dass die Ausfälle, die entstünden – sie belaufen sich auf Bundesebene auf zirka 150 Millionen Franken –, ganz klar und von Verfassung wegen direkt kompensiert werden müssten.

Ich frage Sie an: Wo können diese 150 Millionen Franken kompensiert werden? Wo wollen Sie diese 150 Millionen Franken hereinbringen? Ich habe darauf bis anhin keine Antwort erhalten. Es ist daher besser, auf Einnahmefälle zu verzichten. Das ist wesentlich einfacher, als diese Einnahmen irgendwo hereinzubringen.

Ein weiterer materieller Grund liegt darin – ich weiss nicht, ob sich dieser Tatsache alle bewusst sind –, dass das Bundesgericht seine Rechtsprechung zur Dumont-Praxis geändert hat. Es hat sie angepasst, es hat sie flexibilisiert. Wenn man diese Änderung der Rechtsprechung betrachtet, dann ist es für mich so, dass sich auch materiell eine Abschaffung der Dumont-Praxis nicht rechtfertigt. Mit dieser geänderten Rechtsprechung wird nämlich dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen. Die Abschaffung der Dumont-Praxis wäre eher unverhältnismässig und würde eine Ungleichbehandlung von Steuerpflichtigen nach sich ziehen. Ich bitte Sie, dem grossmehrheitlich gefassten Beschluss der WAK zu folgen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

**Onken** Thomas (S, TG): Ich habe keinerlei Grund, auf die politische oder gar ideologische Pauke zu hauen oder sogar zu triumphieren. Ich weiss, dass sich bei dieser Entscheidung vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Parteien schwertun und in einem Zwiespalt stehen, für den ich Verständnis habe.

Ich habe Verständnis für die Anliegen derjenigen, die den Gegenvorschlag entworfen haben. Sie wollen ihrer Klientel entgegenkommen und wenigstens einen Teilerfolg erreichen. Das ist die eine Seite. Dem stehen nun ihr Verantwortungsgefühl für die Sanierung der Bundesfinanzen gegenüber und ihr Wille, dem Stabilisierungsprogramm die Stange zu halten und nicht schon bei der ersten Gelegenheit davon abzuweichen. Das ist die verzwickte Situation, in der sie sich jetzt entscheiden müssen. Sie werden dabei vielleicht teilweise ihre Anhängerschaft enttäuschen. Auf jeden Fall müssen sie ihre Haltung begründen. Das braucht Konsequenz; das braucht Standfestigkeit; das braucht Verantwortungsgefühl. Ich bringe vor allem all denen meinen Respekt entgegen, die sich in dieser Situation für die übergeordnete Aufgabe entscheiden, nämlich für die Sanierung der Bundesfinanzen.

Andererseits braucht es dazu eigentlich nur die konsequente Fortsetzung dessen, was wir in der ersten Beratung beschlossen haben. Schon damals haben wir angesichts der Gesamtsituation der Bundes- und Kantonsfinanzen, angesichts der in Aussicht stehenden Ertragsausfälle für den Bund und die Kantone, in diesem Rat mit grosser Klarheit entschieden – mit 29 zu 7 Stimmen –, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. In dieser Konsequenz müssen wir heute, meine ich, einen weiteren Schritt tun.

Nun hat sich die Situation ja noch zusätzlich verändert. Einerseits durch das Ergebnis des «runden Tisches». Keines omi-

nösen «runden Tisches»: Es war immer bekannt, wer um diesen Tisch gesessen hat, wer gemeinsam mit Herrn Bundesrat Villiger, mit den Vertretern der Kantone die schwierige Aufgabe angepackt hat, ein konsensuales Stabilisierungsprogramm zu entwerfen.

Was hier erarbeitet worden ist, bedarf nun noch der Beratung im Parlament. Wir wissen bereits heute, dass es Begehrlichkeiten in alle Richtungen gibt, dass da und dort bereits Widerstand angekündigt worden ist, dass es sich also um einen fragilen Kompromiss handelt, den es hier zu halten gilt. Ich weiss, dass auch unsere Seite bei dieser Gelegenheit wieder in die Pflicht genommen sein und dass es uns hin und wieder schwererfallen wird, bei der Stange zu bleiben.

Aber bei dieser ersten Gelegenheit, den Tatbeweis zu erbringen, dass wir auf der Linie des Stabilisierungsprogrammes, dieses hart erarbeiteten Konsenses, bleiben wollen, sollten wir vom Weg nicht abweichen, sollten wir konsequent bleiben, müssen wir den Gegenvorschlag unbedingt ablehnen. Man kann nicht im Rahmen eines solchen Sparprogrammes auf der einen Seite Opfer verlangen und auf der anderen Erleichterungen gewähren, auch wenn das immer einfacher und schöner ist. Man kann nicht Einsparungen fordern und auf der anderen Seite Ertragsausfälle locker wegstecken, die den Bund mit rund 150 Millionen Franken betreffen, von den Kantonen ganz zu schweigen.

Das ist der erste Punkt, den es hier nochmals zu gewichten gilt und der uns ebenfalls dazu drängt, heute den Entscheid der ersten Beratung zu bestätigen.

Der zweite Punkt ist die Vernehmlassung durch die Kantone: Der Nationalrat hat ja seinen Gegenvorschlag beschlossen, ohne die Kantone zu konsultieren, und die Konsultation ist erst in der Folge vorgenommen worden.

Das Ergebnis dieser Konsultation ist nun für den Gegenvorschlag absolut niederschmetternd. Niederschmetternd! Bis auf einen einzigen Kanton lehnen sämtliche Kantone den Gegenentwurf des Nationalrates und – zumindest vorläufig – auch den Systemwechsel als nicht zielkonform ab. Sie möchten das geltende System aus rechtlichen und finanziellen Gründen beibehalten. Das muss die Vertretung der Kantone, die Ständekammer, denn doch zur Kenntnis nehmen: diesen einhelligen Willen der Kantone, hier nicht schon wieder grundlegende Änderungen zu beschliessen, sondern sie erst einmal weitermachen zu lassen auf dem Wege der Harmonisierung und auf dem Wege der übrigen Reformen, die in Gang gesetzt worden sind. Die Kantone wollen den Gegenvorschlag und auch den weiter gehenden Systemwechsel – den ich eher befürworten würde – im Augenblick nicht, und das mit aller Entschiedenheit.

Noch ein Weiteres, Kollege Bisig: Die Kantone wollen zu meiner Überraschung auch die Änderung der Dumont-Praxis nicht; ich habe damals diesem Vorstoss ja auch zugestimmt. Nur vier Kantone sind bereit, Hand zu bieten, diese Dumont-Praxis ganz abzuschaffen. Aber der Rest, die Finanzdirektorenkonferenz und mit ihr die Kantone Bern, Basel, Glarus, St. Gallen, Schwyz – also Ihr eigener, Herr Bisig – und Zug, hält dafür, «dass die Abschaffung der Dumont-Praxis zusammen mit den übrigen Erleichterungen zu einer Erosion des Steuersubstrates führen würde, die von den Kantonen finanziell nicht verkraftet werden könnte». Das ist wörtlich zitiert aus der Zusammenfassung des Vernehmlassungsergebnisses. Vielleicht kennen Sie es, zitiert haben Sie es aber nicht; ich muss das tun.

Die Finanzdirektorenkonferenz der Ostschweiz, die Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen, Zürich sowie auch St. Gallen sehen im Urteil des Bundesgerichtes, auf das Frau Beerli schon verwiesen hat, eine sinnvolle Verfeinerung der Praxis. Sie wenden sich gegen weiter gehende Schritte. Auch die Kantone Graubünden, Luzern, Solothurn und Thurgau verlangen aus verschiedenen Gründen, dass die Dumont-Praxis beibehalten wird. Auch das müssen wir zur Kenntnis und es auch zum Nennwert nehmen! Natürlich kann man sagen: Das waren die Finanzdirektoren, die das beantwortet haben. Aber diese Finanzdirektoren und ihre Stellungnahmen sind mir hier in diesem Rat schon oft um die Ohren geschlagen worden. Sie müssen sie jetzt auch ein-

mal umgekehrt zum Nennwert nehmen! Es geht hier um die finanzielle Situation der Kantone, die im Moment nicht gerade sonderlich gut ist. Auch dort muss man haushalten, muss man sparen und ist um jeden kleinen Ertragsausfall besorgt.

Deshalb ist auch unter diesem Gesichtspunkt, wenn wir die Stellungnahmen, die hier eingegangen sind, zum Nennwert nehmen – und ich meine, das müssen wir in diesem Falle tun –, nur eines angezeigt, nämlich: dass wir den Gegenvorschlag aus sachlichen, aus finanziellen Gründen, vor allem aber auch wegen der politischen Brisanz mit Blick auf das Stabilisierungsprogramm ablehnen.

Ich bitte Sie deshalb – aus der Verantwortung für die Bundesfinanzen und auch vor dem Hintergrund des Volksentscheides vom vergangenen Sonntag –, den Gegenvorschlag entschieden abzulehnen und Ihren Beratungsbeschluss aus der ersten Runde in vollem Umfang zu bestätigen.

**Delalay** Edouard (C, VS): La question de la valeur locative des immeubles est toujours extrêmement controversée en droit fiscal. Certains pays, d'ailleurs, ont abandonné l'imposition d'une telle valeur locative en appliquant le principe de la source qui veut que seuls les revenus réguliers et effectifs sont soumis à l'impôt. En Suisse, la valeur locative s'ajoute traditionnellement aux autres revenus ordinaires, aussi bien sur le plan fédéral que pour les cantons et les communes. Mais nous avons aussi, il faut le dire, en contrepartie la possibilité de déduire les intérêts passifs.

Quoi qu'il en soit, aujourd'hui, nous sommes appelés à nous prononcer sur ce contre-projet du Conseil national à l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous». Et je dois dire que ce contre-projet, même après ce que j'ai entendu dans le débat tout à l'heure, renferme de bonnes choses. Il faut le souligner, même si, à côté de certaines bonnes dispositions, il y en a d'autres qui sont un peu plus difficiles à défendre dans le contexte actuel.

Tout d'abord, je voudrais souligner les principes qui sont acceptables dans ce contre-projet.

Il y a l'idée que la valeur locative doit tenir compte des conditions locales. Je trouve que c'est là un principe excellent. Il est déjà, d'ailleurs, pris en considération dans l'article 21 alinéa 2 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, et je pense que, effectivement, la valeur locative doit tenir compte des conditions locales.

Une deuxième idée que je trouve sympathique dans ce contre-projet, c'est le principe selon lequel la valeur locative doit être fixée selon l'utilisation effective du logement. Cela touche en particulier les personnes âgées qui sont à la retraite, qui ont élevé une famille dans un grand logement et qui continuent de l'occuper. On ne peut tout de même pas leur demander de quitter leur logement parce qu'il est trop grand pour eux ou alors les obliger à le faire par une valeur locative disproportionnée. Je trouve donc que le principe de fixer la valeur locative selon l'utilisation effective est également une bonne chose dans ce contre-projet.

Ce qui est aussi à saluer positivement, c'est la proposition de supprimer la pratique Dumont, comme on l'appelle, car je trouve qu'elle est dépassée. Cette pratique interdit la déduction des frais d'entretien et de rénovation durant les cinq années qui suivent immédiatement l'acquisition d'un immeuble. Je crois qu'à l'heure actuelle une certaine relance dans l'immobilier est quelque chose de tout à fait positif et nécessaire et que la suppression de cette pratique Dumont est hautement souhaitable. Il s'agit d'ailleurs, à mon avis, non pas d'une réduction de produit pour la caisse fédérale ou les caisses cantonales ou communales, parce que la suppression de cette pratique ne ferait que décaler, en quelque sorte, la possibilité de déduire des frais d'entretien dans le temps.

Par contre, ce que je ne trouve pas acceptable dans ce contre-projet, c'est la fixation d'une valeur locative jusqu'à 60 pour cent du prix du marché. Je trouve que c'est là, dans l'état actuel des choses, une véritable provocation à l'égard des locataires. En effet, cette réduction de la valeur locative entraîne une distorsion de l'imposition pour les grands revenus, puisque la valeur locative s'ajoute aux autres revenus,

et que sa réduction à 60 pour cent ferait effectivement en sorte, avec l'imposition marginale d'environ 50 pour cent que l'on reconnaît, que les gros revenus bénéficient d'une réduction d'impôts importante. Cela même si le Tribunal fédéral accepte et déclare aujourd'hui qu'une imposition de la valeur locative à 60 pour cent des prix du marché est encore conforme à la constitution.

Cela précisé, je veux quand même dire qu'il existe dans cette fixation de la valeur locative, et particulièrement dans ce taux de 60, 70 pour cent ou de l'appréciation modérée de la valeur locative, une grande hypocrisie politique, parce qu'on sait que tous les cantons appliquent aujourd'hui des valeurs locatives inférieures aux prix du marché, et particulièrement des cantons de Suisse alémanique. Je l'ai vu dans la statistique, il y a des cantons en Suisse alémanique qui se trouvent largement en dessous de la norme en ce qui concerne le calcul de la valeur locative. Si je dis qu'il y a une grande hypocrisie, c'est dans tous les camps politiques, aussi bien dans le camp des propriétaires qui veulent obtenir encore des réductions alors que les valeurs locatives sont déjà généralement taxées de façon modérée, que dans le camp des locataires qui sont contre une réduction de la valeur locative.

J'aimerais, avant de me former véritablement une opinion, poser une question au chef du Département fédéral des finances, en rapport avec ce qui a été dit tout à l'heure concernant la votation populaire de dimanche dernier et la table ronde. Cette question est très simple: quelle est effectivement – ne faisant pas partie de la commission, je n'ai pas ces éléments – la réduction d'impôts pour la Confédération qu'apporterait, d'une part, la réduction systématique de la valeur locative à 60 pour cent de la valeur du marché et, d'autre part, celle qui résulterait d'une application de la pratique Dumont seule, sans une réduction à 60 pour cent de la valeur locative par rapport aux prix du marché?

Je pense qu'il serait intéressant, dans le débat actuel, de connaître ces chiffres précis pour la Confédération et de ne pas lancer en l'air des additions qui ne sont peut-être pas tout à fait justes. Je répète que je serais tout à fait prêt à entrer en matière sur une solution qui tienne compte des conditions locales, qui fixe la valeur locative selon l'utilisation effective, en particulier pour les personnes âgées, qui supprime la pratique Dumont, mais je ne peux pas me déclarer favorable à une réduction systématique de la valeur locative à 60 pour cent du prix du marché.

J'attends donc ces chiffres de la part du chef du Département fédéral des finances; ils seront intéressants pour ma détermination quant à la position à prendre à l'égard de ce contre-projet.

**Paupé** Pierre (C, JU): En Suisse, dans un pays qu'on considère comme le plus riche du monde, seulement 33 pour cent, donc un tiers, des personnes ou des familles sont propriétaires de leur appartement ou de leur maison. C'est un postulat qui existe depuis longtemps de tenter de favoriser dans notre pays l'acquisition de son appartement ou de sa maison propre.

C'est vrai que les instruments à disposition sont plutôt rares. Il y a évidemment la loi sur l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle, dont on connaît aussi les difficultés dans le cadre des remboursements. Cette loi ne s'applique évidemment ni à l'ensemble des propriétaires ni à celui de la population, dans la mesure où les conditions pour l'obtention de l'aide au logement sont relativement strictes. C'est la raison pour laquelle il me paraît important de faire une fois un geste en faveur de la propriété privée, de l'acquisition par les familles de leur logement ou de leur maison.

Je sais que, on l'a déjà dit, ce n'est pas très rigoureux de venir avec un tel projet quelques jours après la votation populaire de dimanche dernier sur l'«objectif budgétaire 2001», mais je crois que cette vision des choses doit être quand même prise en compte.

Je ne veux pas revenir sur les arguments qui ont été développés, mais rappeler simplement que, s'il devait y avoir un moratoire, je pourrais aussi m'y rallier, dans la mesure où ce

moratoire s'appliquerait aussi bien aux nouvelles recettes qu'aux diminutions de recettes, à savoir que le moratoire s'applique aussi bien à ce projet qu'à de nouveaux impôts. On ne peut avoir des moratoires qui ne conservent qu'un des aspects de l'objet que nous examinons. Je considère que si on devait repousser, pour des raisons d'équilibre financier, ce projet, notamment le contre-projet du Conseil national, alors ça devrait faire l'objet d'un consensus aussi bien pour les nouvelles recettes que pour les nouvelles dépenses.

**Bisig** Hans (R, SZ): Wenn ich so zuhöre, muss ich davon ausgehen, dass man nicht bereit ist, gescheiter zu werden. Es hat sich nun einmal einiges geändert, aber die Argumente, die ich jetzt gehört habe, basieren immer noch auf den alten Voraussetzungen. Der Immobilienmarkt hat sich eben erst in jüngster Zeit verändert, und das grundlegend und auf lange Zeit hinaus! Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich in absehbarer Zeit noch einmal eine Umkehr einstellen wird.

Die Stellungnahmen, die uns vorliegen, die Stellungnahmen der Finanzdirektoren, die ja nicht zwangsläufig unsere sein müssen – wir vertreten die Bevölkerung des Kantons, nicht die Finanzdirektoren! –, sind sicher nicht falsch, aber sie entsprechen nicht mehr der heutigen Situation: Sie sind buchstäblich veraltet und nicht mehr gültig. Das gleiche gilt für die Stellungnahme der Bundesverwaltung.

Ich möchte nichts anderes, als dass sich die Kommission dieser Tatsache bewusst wird und die ganze Sache noch einmal überprüft – aber nicht mit veralteten Daten, die einfach nicht mehr stimmen.

Es geht mir auch nicht um ein oder zwei Jahre; ob das etwas früher oder später passiert, ist mir soweit gleich. Das Geschäft ist aber jetzt traktandiert, und es liegt erst noch ein klarer Beschluss des Nationalrates vor. Wir können nicht so tun, als ob wir im freien Raum entscheiden könnten.

Ohne Gegenentwurf wird die Initiative sicher nicht zurückgezogen werden. Ich weiss nicht, wie sicher Sie sich dann fühlen! Dass der Schweizerische Hauseigentümerverband sich sicher fühlt, dafür habe ich alles Verständnis, er kann in allen fünf Kantonen, in denen es in jüngster Zeit um den Eigenmietwert ging, eindrucksvolle Erfolge vorweisen.

Mit dieser Ausgangslage startet er in einer starken Position in die Volksabstimmung. Die Verantwortung tragen dann zumal unsere Kommission und in der Folge unser Rat.

Frau Beerli spricht von 150 Millionen Franken Ausfällen, wie wenn ich gar nicht argumentiert hätte. Sie hat mir einfach nicht zugehört!

Die geänderte Rechtsprechung des Bundesgerichtes genügt mir als Standesvertreter nicht; ich bin hier im Parlament, und hier machen wir die Rechtsordnung und nicht im Bundesgericht.

Herr Onken, ich erinnere Sie dann an Ihre Aussagen, wenn es um die Initiativen über die Flexibilisierung des Rentenalters geht; ich erinnere Sie gegen Ende Session daran, wenn es um die Mutterschaftsversicherung geht. Es interessiert mich, ob Sie dann auch diese Beweglichkeit zeigen und feststellen, dass sich jetzt einiges verändert hat, dass wir keine zusätzlichen Mittel mehr erübrigen können.

Ich will ja nichts anderes, als dass sich die Kommission die Sache noch einmal überlegt. Ich habe Ihnen sogar aufgezeigt, mit welchen Bereichen ich mich zufrieden gebe – im Unterschied zu Kollege Reimann –: Es ist primär die Dumont-Praxis und sekundär die Flexibilisierung der kantonalen Möglichkeiten in der Festlegung der Eigenmietwerte – und sonst nichts! Das alles hat keine finanziellen Auswirkungen, verbessert aber die Ausgangslage für die Volksabstimmung für die Gegner der Volksinitiative massiv, das kann ich Ihnen garantieren! Ich verstehe es nicht, wenn Sie diesen Argumenten nicht folgen können.

**Brändli** Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: 60 Prozent der Liegenschaftsrechnungen sind negativ. Es gibt nicht nur den Eigenmietwert, es gibt auch Abzüge, und es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass das durchaus eine Förderungswirkung hat.

Über die Volksabstimmung, Herr Kollege Bisig, möchte ich nicht jetzt schon Prognosen wagen; aber es ist natürlich nicht ganz richtig, wenn man kantonale Volksabstimmungen bzw. Vorlagen, die wesentlich weniger weit gehen, bei denen es nur um die Reduktion von 70 auf 60 Prozent geht, mit der Initiative gleichstellt und meint, man könne dann die Folgerung ziehen, die Initiative werde gleich behandelt.

Zum Geschäft Dumont-Praxis: Die Dumont-Praxis hat jetzt hier in dieser Diskussion einen zu grossen Raum ausgefüllt. Wir haben – ich habe darauf hingewiesen – eine Motion überwiesen, um diese Abschaffung zu prüfen. Es wurde hier dargestellt, dass die Dringlichkeit nicht mehr so gross sei. Nach den neuen Bundesgerichtsentscheiden ist die Flexibilität wesentlich grösser. Es ist ein Trugschluss, wenn man glaubt, über die Abschaffung der Dumont-Praxis einen wesentlichen Impuls in Richtung Eigentumsförderung zu erzielen. Wenn dem so wäre, dann müssten wir mit der Reduktion der Hypothekarzinsen von 7,5 auf jetzt etwa 4 Prozent einen Bauboom sondergleichen haben.

Herr Bisig hat auf die veränderte Situation hingewiesen. Es ist in der Tat auf dem Liegenschaftsmarkt eine veränderte Situation, aber wir sprechen jetzt von den Eigentümern und von den zukünftigen Eigentümern, nicht von den Verkäufern. Für die Käufer, für die zukünftigen Eigentümer, ist die Situation insofern besser geworden, als die Preise in der Grössenordnung von 20 Prozent tiefer sind. Es müsste mit 20 Prozent Bonus wesentlich mehr Eigentümer geben. Die Zinsen sind von 7,5 auf 4 Prozent nach unten gegangen. Das müsste dazu führen, dass ein wesentlich grösserer Impuls Richtung Wohneigentumsförderung erfolgt als mit der Abschaffung der Dumont-Praxis. Das ist ein Nebenschauplatz; dies wird dann vielleicht der Herr Bundesrat später einmal erfüllen, wenn es um die Umsetzung der Motion geht.

Heute geht es darum, dass wir ein Signal Richtung Sanierung der Bundesfinanzen setzen, und es geht auch darum, dass die hohen Standesherrn und Standesherrinnen (*Heiterkeit*) vor der Stellungnahme der Kantone Respekt zeigen.

**Villiger** Kaspar, Bundesrat: Zuerst meine Interessenbindung: Ich bin Hausbesitzer, ärgere mich auch über den Eigenmietwert. Unlängst haben sie mich da irgendwo wieder höher eingeschätzt. Trotzdem muss ich Sie – trotz viel Verständnis für das Anliegen – bitten, nicht auf diese Vorlage einzutreten, auch nicht im abgeschwächten Sinn, wie das Herr Bisig vorgeschlagen hat. Es tut mir leid, wenn ich das in etwas weitere Zusammenhänge einbetten muss, aber das ist wichtig. Denn der Entscheid, den Sie heute treffen, hat eine gewisse Signalwirkung für etwas, das im Moment viel wichtiger ist als die Frage des Hauseigentums.

Sie wissen, dass eines unserer grossen, wichtigen strukturellen Probleme, die wir für die Zukunft unseres Landes lösen müssen, die Sanierung der Bundesfinanzen ist. Sie wissen auch – das ist ja sehr aktuell –, dass der Bundesrat eine Doppelstrategie mit zwei Pfeilern verfolgen möchte. Der erste Pfeiler ist das Fixieren eines klar definierten Ziels und eines Mechanismus, falls das Ziel nicht erreicht wird. Das haben Sie mitgetragen, dafür bin ich Ihnen dankbar. Dem hat das Volk mit einer überwältigenden Mehrheit zugestimmt, und zwar in einem Ausmass, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übriglässt und das ich so nie erwartet hätte. Aber man zagt und zittert und zweifelt ja immer auch bei Abstimmungen, das ist halt so.

Beim Weg geht es darum, dass wir uns fragen, wie man dieses abstrakte Ziel praktisch erreichen kann. Wir haben errechnet: Wenn das Wirtschaftswachstum so kommt, wie die Prognostiker es jetzt sagen, wenn wir im übrigen Finanzgebaren Disziplin halten, wenn wir keine neuen Steuerausfälle schaffen, dann braucht es etwa plus 2 Milliarden Franken, damit wir eine Chance haben, dieses Ziel zu erreichen.

Es lag dem Bundesrat daran, dem Volk schon vor der Abstimmung zum «Haushaltziel 2001» eine Idee davon zu geben, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Das war die Grundidee des «runden Tisches». Das ist Transparenz. Das Volk soll nicht die Katze im Sack kaufen müssen. Nun bin ich

selber davon überzeugt, dass ein Element des überwältigenden Erfolges des «Haushaltziels 2001» das Wissen um diesen «runden Tisch» war. Ich bin davon überzeugt, dass wir ohne diesen «runden Tisch» einen sehr viel schlimmeren Abstimmungskampf gehabt hätten und die Zustimmung des Volkes wahrscheinlich fraglich gewesen wäre. In diesem Sinne hat der «runde Tisch» jetzt schon seine politische Bedeutung entfaltet.

Warum haben wir diese Idee eigentlich realisiert? Wir taten das nicht, um das Parlament irgendwie auszuschalten oder Ihnen Vorgaben zu machen, aus denen Sie sich nicht mehr lösen können. Wir taten es aus dem einfachen Grund, dass Vorlagen, Sparpakete, bei denen auch soziale Elemente enthalten sind, vor dem Volk enorm schwer durchzusetzen sind. Verzicht ist enorm schwierig durchzusetzen, wenn das Volk das Gefühl hat, es treffe nicht alle ungefähr gleich und es müssten nicht alle irgendwie Federn lassen. Dieses Gerechtigkeitsproblem war eigentlich im Vordergrund. Diese Ideen entwickelten wir unter dem Eindruck von zwei verlorenen Volksabstimmungen, nämlich derjenigen vom 28. September 1997 über die Kürzung bei der Arbeitslosenversicherung und derjenigen vom 1. Dezember 1996 über das Arbeitsgesetz. Es ist in diesem Lande nichts durchzubringen, was nicht irgendwie ausgewogen erscheint. Hier haben wir natürlich ein gewisses inneres Problem: Wir müssen einen mehrheitsfähigen Ausgleich finden zwischen dem, was als gerecht empfunden wird, und dem, was ökonomisch notwendig ist. Es ist völlig klar: Das ökonomisch Notwendige wäre, knallhart zu sparen und die Steuern eher zu senken – das wäre wahrscheinlich langfristig wachstumsförderlich. Aber das ist nicht durchsetzbar; hier müssen wir Kompromisse suchen. Nun haben wir uns gesagt: Versuchen wir es doch mit einer Art «vertiefter Vernehmlassung». Wir fragen ja ohnehin alle wichtigen Kräfte im Lande, bevor wir einen Vorschlag unterbreiten. Das ist die berühmte Vernehmlassung. Nehmen wir doch die wichtigsten referendumsfähigen Kräfte an einen «runden Tisch» – er war zufälligerweise sogar rund –: die drei grössten Gewerkschaften – Angestelltenverbände, Gewerkschaftsbund und christliche Gewerkschaften –, auf der anderen Seite die drei grossen Dachverbände der Arbeitgeber – Vorort, Gewerbeverband und Arbeitgeberverband –, dann die Vertretung der Kantonsregierungen und natürlich den Bund selber und die vier Regierungsparteien. Ich habe aber auch mit den Nichtregierungsparteien Gespräche geführt, um sie indirekt einzubeziehen.

Die Spielregeln waren recht einfach: Es war allen Beteiligten bewusst, dass der «runde Tisch» keine Entscheidungskompetenz hat und dass der Bundesrat, das Parlament und dann das Volk alle Freiheiten haben. Aber wir stellten eine Spielregel auf. Wir sagten: Wer an den «runden Tisch» kommt – es waren die Präsidentinnen und Präsidenten, die Chefinnen und Chefs und nicht die Sekretäre –, der verpflichtet sich gewissermassen ehrenwörtlich für den Fall, dass man einen Kompromiss findet, diesen auch mit Zähnen und Klauen in den eigenen Reihen zu verteidigen. Das tue auch ich hier im Namen des Bundesrates.

Warum sage ich «vertiefter Vernehmlassung»? Ganz einfach deshalb, weil es nicht nur um Vernehmlassung, um Meinungsbildung ging; um das ging es auch. Es ging auch um eine zweite Stufe, nämlich darum, sich darüber zu unterhalten, wo wir Kompromisse finden könnten, wenn die Meinungen sehr auseinandergehen.

Die Meinungen gingen wahnsinnig auseinander, das kann ich Ihnen sagen. Die Linke kam irgendwie gestärkt vom 28. September. Sie hat gesagt: «Im Sozialbereich kann man gar nichts machen.» Die anderen haben gesagt: «Wenn nicht im Sozialbereich, dann kann man beim Militär gar nichts machen.» Ungefähr so tönte es am Anfang. Dann ist ein viermonatiger, intensiver Prozess über die Bühne gegangen: mit Gruppengesprächen, Subgruppengesprächen, Gesprächen unter vier Augen usw. Das kann man auch als Departementsvorsteher hin und wieder tun; Frau Dreifuss hat sich auch intensiv mit beteiligt.

Aber man kann es nicht immer tun, sonst tut man nämlich nichts anderes mehr.

Wir waren bis am Schluss, bis um 02.15 Uhr morgens, nicht sicher, ob es gelingen würde. Es ist gelungen, und ich glaube, das Resultat darf sich doch einigermaßen sehen lassen. Es entspricht in etwa der Linie des bundesrätlichen Vorschlages – nicht ganz genau, es ist wahrscheinlich noch etwas ausgewogener.

Die 2 Milliarden Franken sind mit etwas Mehreinnahmen in etwa «erreicht» worden. Im Sozialbereich sind es 460 Millionen Franken. Das muss die Linke ihren Leuten auch noch verkaufen: 460 Millionen Franken sparen im Sozialbereich. Es sind 560 Millionen Franken im Bereich VBS/Zivilschutz. Das ist ein Riesenopfer. Die Gegenleistung ist eine gewisse Sicherheit bei der Budgetierung für die nächsten drei Jahre. Es sind 500 Millionen Franken für die Kantone. Die Kantone haben ganz klar gesagt: Wir akzeptieren nicht, dass wir das, was wir sparen, wegen Steuergeschenken oder Mehrausgaben in anderen Bereichen wieder verbrauchen; sonst fühlen wir uns geprellt. Sie werden sehen, dass die Kantone, wenn wir hier Fehler machen, ganz vehement und ganz harsch reagieren werden. Das muss sich vor allem der Ständerat merken. Es sind 200 Millionen Franken bei den SBB, 170 Millionen Franken in vielen anderen Bereichen, eine Art Kredit Sperre light.

Wir wollen auch – und das war wichtig für die Ausgewogenheit – besonders stossende Steuerlücken schliessen. Ich glaube, das kann man auch. Das Ganze wird verknüpft. Der Bundesrat hat das klar bejaht. Wir sind daran, die Botschaft zu machen. Aber Sie werden dann das letzte Wort dazu haben.

Wir haben uns verpflichtet, uns dafür einzusetzen, dass z. B. nicht neue Steuerlöcher entstehen. Wenn Sie sehen, was in diesem Bereich in der Pipeline ist, ist das nicht allzuviel. Was sind 150 Millionen Franken im Gegenvorschlag? Was sind die 100 Millionen Franken für die Erweiterung der Säule 3a gemäss parlamentarischer Initiative Nabholz? Was sind die 500 Millionen Franken gemäss parlamentarischer Initiative Gros Jean-Michel? Etwas mehr wird es schon, wenn wir die parlamentarische Initiative Fankhauser mit weiss nicht wie vielen Milliarden Franken für Familienzulagen nehmen.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn wir hier ein Finanzloch schaffen, springt erstens schon die Hälfte der Sparwilligen ab, und zweitens sagen alle anderen mit derselben Legitimität: Was sind 100 Millionen Franken bei uns? Was sind 100 Millionen Franken? Es ist ein grosser Unterschied, ob Sie 100 Millionen Franken mehr einbringen müssen oder ob Sie 100 Millionen Franken irgend jemandem schenken können. Das ist ein Riesenunterschied. 100 Millionen Franken jemandem zu geben ist ein Klacks.

Denken Sie daran, wie wir beim Versicherungsstempel um das Endergebnis von lumpigen 80 Millionchen gekämpft haben – ich sage das nur im Verhältnis zum Aufwand, es sind natürlich wertvolle Millionen! Was es da gebraucht hat, und wie viele Widerstände und Referendumsdrohungen kamen! 100 Millionen Franken irgendwo zu kompensieren und jemand anderem wegzunehmen ist heutzutage eine Riesenleistung. Deshalb dürfen Sie nicht leichtfertig dort, wo es nicht wirklich wichtig und von Bedeutung ist, 100 Millionen Franken ausgeben.

Vielleicht noch zum «runden Tisch» eine weitere Bemerkung: Ich glaube, dass der «runde Tisch» Vertrauen geschaffen hat in diesem schwierigen Umfeld, in dem wir jetzt einige Jahre waren – sieben Jahre Stagnation, Arbeitslosigkeit gestiegen, kein Wachstum mehr usw. –, wo sich die Politiker nur die Köpfe eingeschlagen und einander die Schuld dafür zugewiesen haben, wer an der Stagnation schuld ist. Dass sich plötzlich wichtige Gruppen zusammensetzten und eine Lösung fanden, statt sich weiterhin die Köpfe blutig zu schlagen, hat in diesem Land Vertrauen geschaffen.

Ich sehe das an den Briefen, die ich bekomme. Deshalb sage ich auch: Das hat auf das Abstimmungsergebnis betreffend das «Haushaltziel 2001» Auswirkungen gehabt. Ich sehe das an den Gesprächen, die ich führe. Ich sehe das im Bekanntenkreis; ich weiss nicht, wie das bei Ihnen geht.

Umgekehrt ist dieser «runde Tisch» fragil, er ist immer angefochten. Am Tag, wo so etwas beschlossen wird, kommen

schon die Termiten und fressen von allen Seiten daran: Der will das, der andere will jenes usw. Wenn Sie in diesem Umfeld den «runden Tisch» gefährden – wozu Sie die Kompetenz haben –, zerstören Sie mehr als nur Vertrauen für 2 Milliarden, Sie zerstören Vertrauen in das politische System, Sie zerstören Vertrauen in die Führungsfähigkeit, in die Reformfähigkeit dieses Landes. Deshalb müssen Sie sich sehr gut überlegen, ob Sie in einem solchen Umfeld wegen irgendeiner Interessengruppe – sei das Anliegen auch noch so verständlich – einen solchen «runden Tisch», so fragil, wie er eben ist, gefährden wollen. Sie setzen heute hier ein ganz wichtiges und grosses Signal.

Vielleicht noch ein Weiteres: Das «Haushaltziel 2001» hat natürlich eine fatale Folge. Wir wollten es alle, aber wir müssen damit leben: Wenn wir ein derartig fixiertes Ziel erreichen wollen, müssen wir für jede Million, die wir irgendwo jemandem geben, einem anderen die Million wegnehmen oder die Steuern erhöhen. Sie müssen mir heute sagen, wenn Sie 150 Millionen Franken ausgeben, wo Sie 150 Millionen wieder hereinholen und wem Sie sie wegnehmen. Da müssen Sie dann schauen, wie der Betroffene reagiert.

Jetzt komme ich dazu: Ist die Förderung des Wohneigentums etwas, was im Moment dringlich ist? Es geht ja hier nicht um die Förderung des Wohneigentums an sich, sondern um die Förderung von neuem Wohneigentum, wie die Initiative das an sich wollte; Sie fördern hier alle, auch die, die es nicht nötig haben. Ich bin durchaus einverstanden und habe für die Interessenvertreter auch der Eigentümerverbände Verständnis. Man kann die Meinung haben, man könnte hier mehr tun; das Ansinnen ist nicht an sich unmoralisch. Das Ansinnen ist legitim, so gut wie das Interesse irgendeines anderen Verbandes oder einer anderen Interessengruppe. Man kann das in guten Treuen vertreten. Aber ist es angesichts der alternativen Nutzungsmöglichkeiten der fehlenden 100 Millionen Franken vertretbar?

Nun muss ich Ihnen sagen: Wie ist die Situation der Hauseigentümer? Ich stimme Herrn Bisig zu: Sie hat sich dramatisch verändert, aber ich sehe die Veränderung etwas anders. Was er gesagt hat, trifft auch zu, aber ich sehe die Veränderung in einer etwas anderen Richtung. Es ist von Herrn Brändli gesagt worden, dass 60 Prozent der Liegenschaftsrechnungen negativ seien. Das heisst: Die Abzüge für die Hypotheken und die Abzüge für den Unterhalt sind grösser als die Eigenmietwert-Aufrechnungen. Das heisst also – wenn Sie das genau betrachten –, dass 60 Prozent der Liegenschaftsbesitzer eigentlich subventioniert sind. Die Verfassung will das so, man will das fördern; ich bestreite das nicht. Das ist aber nicht unbedingt das Element eines Notstandes. Zudem: Wenn einer neu als Wohneigentümer einsteigen will, so ist es so, dass die Hypotheken noch nie so billig und die Grundstücks- und die Hauspreise noch nie so tief gewesen sind. Da muss doch keiner sagen, dass man ausgerechnet jetzt, ausgerechnet in dieser finanziellen Situation, noch etwas dazugeben muss, nachdem wir nun 50 Jahre mit dem anderen System schlecht und recht gelebt haben. Das versteht kein Mensch.

Ich will nun nicht Tränen vergiessen und rührselig werden. Aber ich bin in meinem Kampf für das «Haushaltziel 2001» von Arbeitslosen, die demonstriert haben, angegriffen worden, und bewaffnete Grenadiere haben mich beschützen müssen. Es hat dann aber eine sehr disziplinierte Diskussion stattgefunden.

Können Sie einem Arbeitslosen, der ausgesteuert ist, der relativ einfach gekleidet mit abgewetzten Ärmeln vor Ihnen sitzt, in guten Treuen sagen, dass man ihm am «runden Tisch» seine Arbeitslosenrente kürzen müsse, weil er weniger bekomme als bis jetzt in einem Umschulungskurs, und können Sie gleichzeitig Steuerermässigungen bei Hauseigentümern geben, wo kein Notstand herrscht? Das kann ich als Bundesrat solchen Gruppen oder Rentnern gegenüber, denen ich den Teuerungsausgleich «strecken» will, nicht vertreten.

Mit dem «Haushaltziel 2001» sind Sie im Bereich, wo Sie alles, was Sie irgend jemandem schenken, einem anderen wegnehmen müssen. Können Sie es einem wegnehmen,

dem es weniger weh tut? Das ist die Überlegung, die wir machen müssen. Soviel zum Umfeld.

Zur Initiative will ich nichts mehr sagen. Wir haben sie hier behandelt. Sie ist – meine ich – nicht optimal gelungen, auch mit Blick auf den Zweck, für den sie geschaffen worden ist. Deshalb habe ich vor der Abstimmung eigentlich nicht so Angst. Die Initiative hat Schwächen, die man wahrscheinlich aufzeigen kann.

Der Nationalrat hat dann zwei Modelle evaluiert. Das eine Modell ist der sogenannte Systemwechsel. Weil ich keine Hypothek habe, wäre mir das am liebsten, dann käme ich morgen schon viel besser weg (Wegfall des Eigenmietwertes). Ich glaube, dass dieses Modell nicht systemkonform und vor allem für Neueigentümer schlecht ist, weil das heutige System mit den Abzugsmöglichkeiten eigentlich sehr viel besser ist.

Aber trotzdem wurde es in die Vernehmlassung gegeben. Es wurde mehrheitlich von den Kantonen abgelehnt. Aber viele Kantone meinten doch, man solle das mittelfristig prüfen. Das werden wir bei Gelegenheit tun.

Hingegen ist der indirekte Gegenentwurf von den Kantonen verissen worden. Man kann schon sagen: Das sind die Finanzdirektoren. Aber die Vernehmlassungen – das sind die Regierungen.

Ich habe mich an der letzten Sitzung in Martigny darüber nur noch mit den Finanzdirektoren unterhalten: Die Stimmung für diese Reform ist absolut negativ. Man erträgt es bei den Kantonen immer weniger, dass wir hier in Bern, auch Sie im Parlament, spontan irgend etwas beschliessen, nachdem in der Verfassung klar steht: Die Kantone haben in Steuerfragen, bei denen sie betroffen sind, ein vertieftes Mitspracherecht. Das steht in der Verfassung; und Sie machen husch, husch einen Gegenvorschlag, der dann den Kantonen – dies hoffe ich eben nicht – aufgezwungen werden soll.

Ja, so geht das natürlich den Kantonen gegenüber nicht; das muss man auch sehen. Wenn Sie als Ständesvertreter nicht wollen, dass es plötzlich heisst, es brauche den Ständerat nicht mehr – solche Stimmen gibt es ja –, müssen Sie kantonal relevante Probleme schon mit berücksichtigen.

Aber die Vernehmlassung war einfach. Nur der Kanton Baselland war dafür, der das schon hat, dafür aber den Mietern einen Abzug geben musste. Absurd ist: Es gibt in der Schweiz Mieter, und es gibt Hausbesitzer – und wenig dazwischen. Wenn Sie die einen so subventionieren, dass Sie die anderen aus Gerechtigkeitsgründen auch subventionieren müssen, dann können Sie auch die Steuern senken und das Ganze bleiben lassen! Das ist auch keine Lösung.

Das Resultat der Vernehmlassung ist vernichtet gewesen. Gut, daran sind Sie nicht gebunden. Aber die Meinungsäusserung ist klar.

Was ist unsere Auffassung zum Gegenentwurf? Hier muss ich Ihnen – so vehement ich mich gegen das Eintreten auf diese Vorlage wehre – sagen: Wenn man in bezug auf die Förderung oder Begünstigung des Hauseigentums denn etwas tun möchte, wäre der Gegenentwurf, zumindest was die Forderung betrifft, dass der Bund den Eigenmietwert auf 60 Prozent des Marktmietwertes fixiert, wahrscheinlich nicht das Dummste. In diesem Sinne kann man nicht sagen, dass er misslungen ist. Wenn man das will, kann man es so tun. Das muss ich fairerweise zugeben. So gesehen ist der Gegenentwurf besser als die Initiative, nicht nur, weil er den Bund weniger kostet: Er ist gewissermassen auch zielkonform.

Der Kantonsteil ist von den Ausfällen her natürlich schon sehr viel problematischer. Herr Delalay hat mich gefragt, wie die Ausfälle wären. Das ist immer schwierig zu sagen. Heute liegt diese Quote etwa bei 70 Prozent. Das ist ungefähr das, was vom Bundesgericht noch zugelassen ist. Die Differenz beträgt etwa 100 Millionen Franken.

Dumont-Praxis gemäss früherer Handhabung durch die Kantone, vor dem Bundesgerichtsentscheid: Da sind es etwa 50 Millionen Franken. Es ist denkbar, dass nach jenem Bundesgerichtsentscheid der Ausfall kleiner wäre, weil es weniger bringt. Das ist aber nicht zu schätzen, weil wir noch nicht wissen, wie sehr sich diese neue Praxis durchgesetzt hat.



Das hat ein bisschen mit dem zu tun, was auch Herr Bisig gesagt hat. Wahrscheinlich sind die Ausfälle infolge Abschaffung der Dumont-Praxis, wenn man ehrlich ist, jetzt tiefer als 50 Millionen Franken.

Aber bei den Kantonen wird ein Mechanismus ausgebaut, der zu einer ähnlichen kantonalen Konkurrenz führen könnte, wie das bei der Erbschaftssteuer der Fall ist. Ich schaue Herrn Gemperli an, weil er das zur Diskussion gestellt hat. Das sind natürlich «Rutschbahnen», wo die Konkurrenz kommt, so dass wir davon ausgehen, dass die Abschaffung der Dumont-Praxis bei den Kantonen zu Einnahmenverlusten bis 150 Millionen führen würde: Abzüge für das Wohn- und Bausparen bis 500 Millionen, der Abzug für Ersterwerber von Liegenschaften bis 100 Millionen und die Massnahmen beim Eigenmietwert bis 700 Millionen Franken. Das geht also für die Kantone bis in die Milliarden; deshalb müssen Sie verstehen, dass sich die Kantone gut überlegen, was sie in der Vernehmlassung sagen.

Deshalb ist der Gegenentwurf, der die 60 Prozent nicht berücksichtigt, wie das Herr Bisig und auch Herr Paupe eigentlich mit einer gewissen Sympathie erwähnt haben, für die Kantone so nicht akzeptabel. Deshalb kann ich auch nicht einfach sagen «Stimmen Sie für Eintreten!», und dann machen wir nur die 60 Prozent für den Bund nicht. Dann könnte ich aus Bundessicht noch sagen: «A la bonheur, damit könnte man leben.» Aber der andere Bereich ist für die Kantone nicht akzeptabel. Das muss ich Ihnen einfach sagen. Das müssen Sie bei den Ausfällen mit berücksichtigen. Das sind vielleicht diese Probleme, die hier bestehen.

Ich habe noch ein paar Zahlen zur Lage auf dem Wohnungsmarkt, die belegen, dass die Situation besser geworden ist. Aber ich will Sie nicht länger damit langweilen; die Zinssituation kennen Sie selber.

Zusammenfassend muss ich sagen: Ihr Entscheid ist ein wichtiges Signal für die Sanierung der Bundesfinanzen überhaupt. Es ist auch ein Entscheid, der mit der Solidarität mit anderen Opfergruppen zu tun hat. Ich glaube nicht, dass es solidarisch ist, wenn man hier etwas beschliesst, das jemandem etwas bringt, während man auf der anderen Seite am «runden Tisch» Opfer bei den Arbeitslosen, beim öffentlichen Verkehr und in anderen Bereichen verlangt hat: bei der Ausbildung, der Berufsbildung usw. Das ist nicht vertretbar.

Ich bitte Sie, den Antrag Reimann/Bisig abzulehnen, weil es auch eine Grundsatzfrage ist und weil es für die Kantone schwer genug ist.

Ich möchte aber doch noch eine Bemerkung zur Dumont-Praxis machen: Ich habe immer gesagt, dass die Dumont-Praxis für mich eigentlich nicht eine Prestigefrage darstellt. Man macht aus der Dumont-Praxis aber mehr, als sie wert ist. Ich habe jedenfalls nie gehört, dass jene Kantone, in denen die Dumont-Praxis nicht besteht – Zürich, Genf und noch zwei andere –, im Baugewerbe eine sehr viel bessere Lage hätten. Jedenfalls ist eine solche nicht nachweisbar. Die Situation ist dort genau gleich. Wahrscheinlich hätte die alte Anwendung der Dumont-Praxis lediglich eine gewisse Verschiebung gebracht. Man hätte einen gewissen einmaligen Impuls gehabt. Nachher hätte sich die Sache wieder eingependelt. So gesehen bringt das wirtschaftlich nicht so viel, wie man glaubt.

Dazu kommt, dass 22 Kantone jetzt gesetzlich umgestellt haben; der letzte Kanton, der gesetzlich auf die Dumont-Praxis umgestellt hat, ist der Kanton Aargau. Wenn Sie das jetzt wieder ändern, müssen 22 kantonale Gesetzgebungen erneut angepasst werden.

Jetzt komme ich auf das Bundesgerichtsurteil zu sprechen: Es ist recht salomonisch. Die Dumont-Praxis hat schon mit Rechtsgleichheit zu tun, und zwar versucht sie Rechtsgleichheit zu schaffen zwischen jemandem, der eine verlotterte Liegenschaft kauft, sie renoviert, damit eine billige Liegenschaft hat und die Renovationskosten abziehen kann, und jemand anderem, der eine renovierte Liegenschaft kauft. Diese Liegenschaft kostete vielleicht gleich viel, wie wenn er billig gekauft und renoviert hätte; er kann aber steuerlich nichts abziehen. Das ist eine Rechtsungleichheit. Das geht natürlich so nicht. So gesehen ist die Dumont-Praxis an sich relevant.

Jetzt hat aber das Bundesgericht differenziert und gesagt – ich sage das als Nichtjurist –: Dort, wo eine Liegenschaft verlottert ist und echter Nachholbedarf besteht, soll die Dumont-Praxis nach wie vor gelten, damit diese Rechtsgleichheit hergestellt wird. Dort aber, wo jemand bei einer normal unterhaltenen Liegenschaft normalen Unterhalt betreibt – auch wenn seit dem Kauf weniger als fünf Jahre vergangen sind, auch am Tag nach dem Kauf –, sollte man eigentlich den üblichen Abzug zulassen, weil das ja den Gesamtwert dieser Liegenschaft nicht grundsätzlich verändert.

Ich glaube, das macht auch Sinn. So gesehen gehe ich davon aus – ich freue mich, dass Herr Bisig nickt; er nickt ja häufig, aber nicht immer dort, wo ich es gerne hätte –, dass ein grosser Teil der Problematik der Dumont-Praxis, auch aus der Sicht des Gewerbes, eigentlich nicht mehr besteht. Ich kann Ihnen nur nicht sagen, wieviel von den 50 Millionen Franken auf die beiden geschilderten Fälle entfällt.

Ich kann Ihnen auch noch nicht genau sagen, wie weit das schon umgesetzt ist. Wir haben ja Ihre Motion. Wir werden – auch wenn Sie nicht auf die Vorlage eintreten – die Frage prüfen, wie sich die neue Praxis da und dort auswirkt, wie das durchschlägt. Müssen wir gewisse Kreisschreiben ändern, braucht es gewisse Anpassungen? Dann ist es denkbar, dass sich das Problem der Dumont-Praxis eigentlich durch die Praxis selbst schon löst. Sollte das nicht der Fall sein, werde ich mit den Kantonen trotzdem im Gespräch bleiben, weil Sie uns ja eine Motion überwiesen haben. Ich bin hier nicht stur, ich bin gerne bereit, das weiterzuverfolgen.

Gesamthaft gesehen komme ich zum Schluss: Ich wäre Ihnen sehr dankbar – das sage ich wirklich im Namen des Bundesrates –, wenn Sie hier nicht eintreten würden und indirekt bei Ihrem Beschluss blieben, den Sie vor einiger Zeit gefasst haben.

#### Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

28 Stimmen

Für den Antrag Reimann/Bisig

6 Stimmen

#### An den Nationalrat – Au Conseil national

97.3183

### Motion Nationalrat (WAK-NR 95.038, Minderheit Widrig) Eigenmietwertbesteuerung durch den Bund

### Motion Conseil national (CER-CN 95.038, minorité Widrig) Imposition de la valeur locative par la Confédération

#### Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1997

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer wie folgt zu ergänzen:

#### Art. 21 Abs. 3 (neu)

Die von den Kantonen festgesetzten Eigenmietwerte sind zu übernehmen, soweit sie nicht mehr als einen Viertel vom schweizerischen Mittel abweichen. Das schweizerische Mittel errechnet sich aus dem für jeden Kanton ermittelten Verhältnis der kantonalen Eigenmietwerte zu den auf dem Markt erzielbaren Mietwerten.

#### Texte de la motion du 19 juin 1997

Le Conseil fédéral est chargé de compléter comme suit la loi sur l'impôt fédéral direct:

**«Wohneigentum für alle». Volksinitiative**

**«Propriété du logement pour tous». Initiative populaire**

|                     |                                              |
|---------------------|----------------------------------------------|
| In                  | Amtliches Bulletin der Bundesversammlung     |
| Dans                | Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale    |
| In                  | Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale |
| Jahr                | 1998                                         |
| Année               |                                              |
| Anno                |                                              |
| Band                | IV                                           |
| Volume              |                                              |
| Volume              |                                              |
| Session             | Sommersession                                |
| Session             | Session d'été                                |
| Sessione            | Sessione estiva                              |
| Rat                 | Ständerat                                    |
| Conseil             | Conseil des Etats                            |
| Consiglio           | Consiglio degli Stati                        |
| Sitzung             | 03                                           |
| Séance              |                                              |
| Seduta              |                                              |
| Geschäftsnummer     | 95.038                                       |
| Numéro d'objet      |                                              |
| Numero dell'oggetto |                                              |
| Datum               | 10.06.1998 - 08:00                           |
| Date                |                                              |
| Data                |                                              |
| Seite               | 596-604                                      |
| Page                |                                              |
| Pagina              |                                              |
| Ref. No             | 20 044 386                                   |

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.